

Merkblatt zum Osterfeuer

Osterfeuer haben eine lange Tradition. Sie werden schon seit Jahrhunderten entzündet, um den Winter zu vertreiben. Als Traditionsfeuer ist das Osterfeuer grundsätzlich erlaubt und wird zur Brauchtumpflege von Vereinen, Kindergärten und kirchlichen Organisationen abgebrannt. Es darf am Gründonnerstag, am Samstag vor Ostern, am Ostersonntag oder am Ostermontag entzündet werden. Eine besondere Erlaubnis der Stadtverwaltung Bochum ist dann nicht erforderlich.

Allerdings dürfen andere Personen durch das Abbrennen des Osterfeuers nicht gefährdet oder erheblich belästigt werden. Deshalb dürfen Osterfeuer bei feuchter Witterung oder starkem Wind nicht abgebrannt werden. Denn dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Rauch in benachbarte Wohn- und Schlafräume eindringt.

Auch beim Osterfeuer gilt also: Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Andere. Wir haben dafür einige Empfehlungen zusammengestellt.

- Verwenden Sie nur **trockene und unbehandelte Hölzer**, zum Beispiel Buchen- oder Birken Scheite. Anderenfalls kann sich starker Rauch entwickeln, der sich in angrenzenden Wohnungen ausbreitet.
- Die Feuerstelle sollte nicht größer als etwa **1 mal 1 Meter** sein. Schichten Sie auch das Brennmaterial nicht höher als 1 Meter auf. Auf diese Weise können Sie davon ausgehen, dass sich Andere durch das Feuer nicht belästigt fühlen.
- Lassen Sie das Feuer **nicht länger als 2 Stunden** brennen.
- Behalten Sie die Feuerstelle **immer** im Blick.
- Halten Sie „für den Fall der Fälle“ ausreichend **Löschmaterial** bereit (zum Beispiel Feuerlöscher).
- Halten Sie unbedingt die allgemeine **Nachtruhezeit** von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ein.
- Bedenken Sie, dass der Holzhaufen des Osterfeuers vielen Tieren als schützender Ort erscheint. Bitte schichten Sie deshalb den Holzhaufen am Tag des Osterfeuers um. So **warnen Sie die Tiere** und diese können den Holzhaufen rechtzeitig verlassen.

Beachten Sie außerdem: Es ist verboten, beim Osterfeuer Abfälle zu verbrennen. Wer beim Osterfeuer pflanzliche und andere Abfälle verbrennt, kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter diesen Telefonnummern zur Verfügung: 910-2356 oder 910-1406
--